

„Warengutschein“

Arbeitgeber:

A	Name, Vorname:	
	Firmenbezeichnung:	
	Adresse:	

Arbeitnehmer:

Name, Vorname	
---------------	--

Warengutschein:

Gutschein im Wert von	
Monat und Jahr	
Name der Firma	
Ware/ Gegenstand/ Dienstleistung	
Tag der Ausgabe/ Übergabe	
Wichtige Hinweise: Die 50-Euro-Freigrenze (bis Ende 2021: 44 Euro) gilt nur immer für einen Monat. Bei der 50-Euro-Freigrenze handelt es sich um einen Bruttobetrag (= Rechnungsbetrag inkl. Umsatzsteuer). Welche Art von Gutschein der Arbeitgeber ausgibt, ist egal (Buchgutschein, Gutschein für Blumenladen, Gutschein für Schreibwarenladen zum Lottospielen – wobei evtl. Lottogewinne steuerfrei sind – etc). Die ausgegebenen Gutscheine und die Überprüfungen zur regelmäßigen Kontrolle der 50-Euro-Grenze sollten im Lohnkonto aufbewahrt werden. Nur so bleiben solche Sachbezüge auch nach einer Lohnsteuerprüfung steuerfrei. Spätestens seit 1. Januar.2022 ist zu beachten, dass Gutscheine und Geldkarten die Kriterien des § 2 Abs. 1 Nr. 10 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) erfüllen.	
Mehr Informationen beim Bundesgesundheitsministerium: www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Lohnsteuer/2022-03-15-abgrenzung-zwischen-geldleistung-und-sachbezug.pdf?__blob=publicationFile&v=1	

--	--

Unterschrift des Arbeitgebers

Unterschrift des Arbeitnehmers